

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

25. Mai 1999

Nr. 16

Inhalt:

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Anordnungen zur Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum 3. Landtag Brandenburg in den Wahlkreisen 26 und 27 am 5. September 1999

Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes am 8. Juni 1999

Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 7. Juni 1999

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1630053550 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1527040093 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1320013313 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1524032065 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1632005936 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1412003284 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1623075641 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1630083042 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1524018216 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1412036549 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1628007415 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1522016089 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301188499 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 26**

**Anordnung zur Bildung eines Briefwahlvorstandes
für die Wahl zum 3. Landtag Brandenburg im Wahlkreis 26
am 05. September 1999**

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der Abgeordneten des 3. Landtages Brandenburg ordne ich auf der Grundlage der §§ 14 und 10 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) - in Verbindung mit § 6 Nr. 2 u. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) - die Bildung eines Briefwahlvorstandes im Wahlkreis 26 an. Nachstehender Briefwahlvorstand ist zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu bilden:

Wahlkreis - 26 -

Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 1

Dem Briefwahlbezirk gehören an:

- Stadt Luckenwalde
- Stadt Jüterbog
- Gemeinde Niedergörsdorf
- Amt Niederer Fläming
- Amt Dahme/Mark

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die **Stadt Jüterbog** betraut.

Luckenwalde, 20. Mai 1999

Nagel

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 27**

**Anordnung zur Bildung eines Briefwahlvorstandes
für die Wahl zum 3. Landtag Brandenburg im Wahlkreis 27
am 05. September 1999**

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl des 3. Landtages Brandenburg ordne ich auf der Grundlage der §§ 14 und 10 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) - in Verbindung mit § 6 Abs. 2 u. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) - die Bildung eines Briefwahlvorstandes im Wahlkreis 27 an. Nachstehender Briefwahlvorstand ist zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu bilden:

Wahlkreis - 27 -

Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 1

- Dem Briefwahlbezirk gehören an:
- Amt Baruth/Mark
 - Gemeinde Nuthe-Urstromtal
 - Amt Am Mellensee
 - Amt Trebbin
 - Amt Ludwigsfelde/Land
 - Stadt Ludwigsfelde

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die **Stadt Ludwigsfelde** beauftragt.

Luckenwalde, 12. Mai 1999

Hartleb

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Der Verbandsvorsteher

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 37

Einladung

zu der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des SBAZV am Dienstag, dem
8. Juni 1999, um 18 Uhr im "Märkischen Tagungshotel", Zum Königsgraben 1 in
15806 Zossen/OT Dabendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bericht zur Abfallbilanz 1998 und zu weiteren wichtigen Verwaltungs-
angelegenheiten
2. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des SBAZV zum
31. Dezember 1998
3. Information zum Stand der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des
SBAZV

Zossen, den 20. Mai 1999

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Einladung

zu der 7. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 07. Juni 1999, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Verwaltungssitz Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b, Beratungsraum 36

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 6. ordentlichen Sitzung
des Kreisausschusses am 03.05.1999
3. Umverteilung finanzieller Mittel aus der
Investitionspauschale 1999 (GFG)
4. Spaltung der VKZ und gesellschaftsrechtliche
Überleitung der beim Landkreis Teltow-Fläming
verbleibenden Betriebsteile Ludwigfelde und Baruth auf
die PVN in die VTF

Nichtöffentlicher Teil

5. Bestellung zur Leiterin des Personalamtes
6. Bestellung des Leiters des Hauptamtes
7. Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf
Lebenszeit
8. Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf
Lebenszeit
9. Widerspruch eines Beamten

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

- 10. Aufhebung des Beschlusses KA 099 vom 11.03.1996 über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
- 11. Veräußerung von Grundstücksanteilen aus dem Altvermögen des Kreises Teltow
- 12. Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft
- 13. Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft
- 14. Verkauf Gaststätte "Treffpunkt" Treuenbrietzen
- 15. Grundstücksverkauf in Märkisch Wilmersdorf
- 16. Vergabe der Schulbuchlieferung für die Gymnasien und Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Teltow-Fläming (Auftrag 1)
- 17. Vergabe der Schulbuchlieferung für die Gymnasien und Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Teltow-Fläming (Auftrag 2)

Bochow
Der Vorsitzende